

BAKOM  
Postfach  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
EO	
RTV	x WRC
IP	
TC	
AF	
EM	

Tagblatt  
anzeiger  
Eigenverlag  
Tele Ostschweiz  
Radio aktuell  
Prisma

9001 St. Gallen, 20. Januar 2006

### Stellungnahme zum RTVV-Entwurf betreffend Radio- und TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf der neuen RTVV-Richtlinien betreffend Radio- und TV-Versorgungsgebiete Stellung nehmen zu können.

#### 1. TV-Versorgungsgebiete

##### 1.1 Allgemeines

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass der Vorschlag entgegen den ersten Verlautbarungen in vielen Versorgungsgebieten Überschneidungen vorsieht. Wir sind davon überzeugt, dass nur mit sinnvollen Überschneidungen die Versorgung gerade von Gebieten sichergestellt werden kann, deren Bewohner sich nachweislich auf verschiedene Zentren ausrichten.

Negativ bewerten wir, dass die Regeln, nach denen die Versorgungsgebiete definiert wurden, in den Landesteilen offenbar sehr unterschiedlich angewandt wurden. Dies fällt insbesondere bei einem Vergleich zwischen West- und Ostschweiz auf: Während in der Westschweiz fünf Versorgungsgebiete mit durchschnittlich 450'000 Einwohnern geschaffen werden sollen, sind es in der Region Zürich/Ostschweiz lediglich drei mit durchschnittlich über einer Million Einwohnern. Dies, obwohl auch in der Ostschweiz die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen ähnlich kleinräumig sind wie in der Westschweiz.

In diesem Zusammenhang ist die Diskussion über die maximale Anzahl der Versorgungsgebiete zu erwähnen, da diese vermutlich wesentliche Grundlage der vorliegenden Gebietseinteilung ist. Wir erachten eine willkürlich festgelegte Maximalzahl von Versorgungsgebieten als untaugliches Mittel, um die Schweizer Fernsehlandschaft den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und plädieren dafür, bei der Gebietseinteilung in erster Linie die in Art. 39 RTVG geforderte politische und geografische Einheit sicher zu stellen, zumal das Gesetz auf die explizite Nennung einer Maximalzahl verzichtet.

## 1.2. Zum Gebietsvorschlag „Ostschweiz“

Während wir die meisten vorgeschlagenen Versorgungsgebiete als sinnvoll oder höchstens in Einzelheiten für korrekturbedürftig erachten, machen wir beim Gebiet „Ostschweiz“ grundlegende Einwände geltend:

- **Das Versorgungsgebiet „Ostschweiz“ ist alles andere als homogen.** Die beiden Zentren Winterthur und St.Gallen bilden darin historisch gewachsene Pole, die politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und auch kulturell wenig Gemeinsamkeiten haben bzw. seit je her klar auf ihre Eigenständigkeit bestehen. Das Gebiet umfasst fünf Kantone ganz oder teilweise (SG, TG, AR, AI und Teile ZH), die sich wiederum nicht auf ein gemeinsames Zentrum hin ausrichten. Zu den Indikatoren, welche die Heterogenität dieses Gebietes veranschaulichen, gehören die Pendlerströme, die sich im Osten und Westen diametral Richtung Zürich und St. Gallen gegenüberstehen, aber auch die Tatsache, dass sich im Printbereich nie eine Tageszeitung für das gesamte Gebiet etablieren konnte.
- **Das vorgeschlagene Gebiet lässt sich in einem Regionalfernsehen kaum publizistisch abbilden.** Die regionale Verankerung eines Mediums bedarf eines klar definierten Blickwinkels, an der sich die Mediennutzer orientieren können. Tele Ostschweiz beispielsweise berichtet aus St. Gallen über die Region, die sich nach St. Gallen ausrichtet. Fällt diese klare Orientierung weg, wie es das vorgeschlagene Gebiet bedingen würde, ist die regionale Verankerung nicht mehr gegeben und damit die eigentliche Legitimation eines Regionalsenders. Dies beweisen die Zuschauerzahlen der heutigen Ostschweizer Fernsehstationen: Tele Ostschweiz weist in seinem relativ kompakten Gebiet einen fast doppelt so hohen Marktanteil aus als Tele Top in seinem bereits heute heterogenen Gebiet von Winterthur bis St. Gallen. Es kommt hinzu, dass die geografische Grösse des Gebietes den Produktionsaufwand stark erhöht, was mittelfristig die Gefahr in sich birgt, dass der Veranstalter seine Berichterstattung auf die Zentren konzentriert.
- **Die Wirtschaftlichkeit des vorgeschlagenen Gebietes wird überschätzt.** Als eines der Hauptargumente für die Grösse des vorgeschlagenen Gebietes wird angeführt, dass nur so die Wirtschaftlichkeit des Senders sichergestellt werden könne. Dieses Argument erstaunt, da das neue RTVG in erster Linie Versorgungsgebiete fordert, die politisch und geografisch eine Einheit bilden; deren eingeschränkte Wirtschaftlichkeit soll ja gerade durch Gebührensplitting-Beiträge ausgeglichen werden. Beim Vorschlag „Ostschweiz“ kommt hinzu, dass die Gebietsgrösse im Regionalfernsehbereich keinesfalls eine Garantie für Wirtschaftlichkeit darstellt: Zum einen führt die Heterogenität infolge der mangelnden regionalen Verankerung zu einem geringen Zuschauer-Marktanteil, zum anderen ist das Gebiet für lokale Werbetreibende deutlich zu gross bzw. zu teuer („Streuverlust“).
- **Bei der Gebietsverteilung wird die Ostschweiz gegenüber den Westschweiz klar benachteiligt.** Während in der Westschweiz fünf Konzessionsgebiete mit durchschnittlich rund 450'000 Einwohnern geplant sind, so sind es im Raum Zürich/Ostschweiz lediglich zwei mit insgesamt rund 3'000'000 Einwohnern. Diese „Asymetrie“ ist nicht nachvollziehbar; in der Ostschweiz sind die regionalen Verflechtungen und Orientierungen als ähnlich kleinräumig anzusehen wie in der Westschweiz.

Dass unsere Einschätzung des vorgeschlagenen Versorgungsgebietes „Ostschweiz“ sich mit der generellen Beurteilung in der Ostschweiz deckt, belegt eindrücklich das Schreiben vom 20.12.2006, in dem 25 Ostschweizer Bundesparlamentarier aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Inner- und Ausserrhoden ihrem Missfallen über den Vorschlag Ausdruck geben.

Der in diesem Schreiben gemachten Forderung nach Aufteilung des Gebietes möchten wir uns nachstehend vollumfänglich anschliessen.

### 1.3 Aufteilung des Versorgungsgebietes „Ostschweiz“

Die unter 1.2 genannten Probleme des Versorgungsgebietes Ostschweiz können durch eine Aufteilung in zwei Versorgungsgebiete nach folgendem Modell gelöst werden:

- **Gebiet 1 („Ost“):** Kantone SG, TG, AR, AI. Mit 775'000 Einwohnern wäre dies immer noch eines der grösseren Versorgungsgebiete, ausgestattet mit einem klaren Zentrum und der im RTVG geforderten Homogenität.
- **Gebiet 2 („West“):** Kantone TG, SH, Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil, 680'000 Einwohner. Den Kanton Schaffhausen diesem neuen Versorgungsgebiet zuzuschlagen, erscheint mit Sicht auf dessen Sprache und Mentalität viel sinnvoller als die vorgeschlagene Anbindung an das Zürcher Versorgungsgebiet.
- Mit diesem Vorschlag wird auch die **spezielle Situation des Kantons Thurgau** berücksichtigt: Dessen westliche Gebiete orientieren sich eher Richtung Winterthur/Zürich, während die östlichen Gebiete nach St. Gallen ausgerichtet sind. Somit bietet sich der Thurgau als Überschneidungsgebiet zwischen den Gebieten „Ost“ und „West“ an.

Die Schaffung eines zusätzlichen Versorgungsgebietes wird unseres Erachtens auch den Gebührentopf nicht übermässig belasten: Die vorgeschlagenen kompakten Gebiete sind für regionale Kunden deutlich interessanter und somit besser vermarktbar. Die beiden Gebiete dürften gemeinsam schätzungsweise 20-25% mehr Werbeumsatz generieren als das ursprünglich vorgeschlagene Einzelgebiet, was sich entsprechend auf den Gebührenbedarf auswirkt.

Wir sind überzeugt, dass diese Aufteilung und die Ausscheidung eines zusätzlichen Versorgungsgebietes eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme ist. Sie stellt sicher, dass eine der zentrale Absichten des neuen RTVG auch in der Ostschweiz umgesetzt wird, nämlich die Schaffung einer Fernsehlandschaft, die regional verwurzelt ist und die regionalen Informationsbedürfnisse abdeckt.

## 2. Radio-Versorgungsgebiete

### 2.1 Allgemeines

Wie erwartet sieht der Vorschlag für die Radio-Versorgungsgebiete vergleichsweise geringfügige Veränderungen vor. Dies ist angesichts der Tatsache, dass sich die Radiolandschaft bereits weitestgehend „eingespielt“ hat, nachvollziehbar. Allerdings werden damit aus unserer Sicht auch gewisse Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zementiert. Bezüglich der Ostschweiz sprechen wir hier insbesondere die Tatsache an, dass das Sendegebiet „Winterthur-Ostschweiz“ kontinuierlich auf ein Potential von heute deutlich über 1,2 Millionen Hörern erweitert wurde, während Radio aktuell ein angemessenes Wachstum verwehrt blieb. Mit dem Sendegebiet „Winterthur-Ostschweiz“ ist mittlerweile ein Sender entstanden, der die Grenzen eines Regionalradios bei weitem sprengt und im Hörer- und Werbemarkt Ostschweiz den Konkurrenzkampf gegen Radio aktuell längst mit ungleichen Spiessen führt.

### 2.2 Zu den Gebietsvorschlägen „Ostschweiz-St. Gallen Ost“ und „Rheintal“

Wir begrüsse die Gebietsvorschläge für die beiden Regionen. Insbesondere befürworten wir die Erweiterung des Gebietes „Ostschweiz-St. Gallen Ost“ um den Wahlkreis See-Gaster. Dieser Wahlkreis ist aufgrund seiner topografischen Lage Richtung Zürich orientiert, gehört

aber zum Kanton St. Gallen. Angesichts der drei Zürcher Veranstalter, die diesen Wahlkreis bereits im Gebiet „Zürich-Glarus“ versorgen, ist es angemessen, auch die Versorgung durch den St. Galler Sender zu ermöglichen.

Für das Gebiet „Rheintal“ würden wir die Erweiterung des Gebietes um einen Versorgungskorridor entlang der A13 bis San Bernardino begrüßen, da somit die Versorgung der wichtigen Verkehrsachse A13 auf der ganzen deutschsprachigen Seite bis zum Bodensee gewährleistet wäre.

### **2.3 Antrag: Zusammenlegung der Versorgungsgebiete „Ostschweiz-St. Gallen Ost“ und „Rheintal“**

Schon seit einigen Jahren besteht zwischen Radio aktuell und Radio Ri ein freundschaftliches Verhältnis, das seinen Ausdruck in verschiedenen Zusammenarbeitsmodellen fand. Diese Zusammenarbeit sollte in erster Linie die Nachteile der relativ kleinen Märkte der beiden Stationen durch eine Bündelung der Kräfte wett machen. Die St. Galler Tagblatt AG als Betreiberin von Radio aktuell hat nun Ende vergangenen Jahres die Aktienmehrheit auch bei Radio Ri übernommen, um die Grundlage für eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit zu schaffen.

Im Gesuch um wirtschaftlichen Übergang der Konzession wurde dieser Schritt wie folgt begründet:

„Die Radio Ri AG und die St. Galler Tagblatt AG gehen davon aus, dass sich der Radiomarkt in den kommenden Jahren grundlegend verändern wird: Die Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung der Internet-Technologie wird in einer Vervielfachung des Programmangebots münden, zudem wird die sich rasch verändernde Mediennutzung das Publikumspotenzial weiter schmälern. Sollen die bestehenden Privatradiostationen weiterhin eine wichtige Rolle in der lokal-regionalen Medienversorgung spielen, so müssen sie sich den technologischen Herausforderungen stellen, insbesondere durch die Etablierung neuer digitaler Programmangebote oder Zusatzdienste. Die St. Galler Tagblatt AG ist bereit, diesen Weg zu gehen und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.“

Im wirtschaftlich schwieriger werdenden Medienumfeld ist dazu die optimale Nutzung von Synergien unabdingbar. Die St. Galler Tagblatt AG wird deshalb im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Radiokonzessionsgebiete die Zusammenlegung der Konzessionen Ostschweiz-St. Gallen und Rheintal beantragen. Dies ermöglicht die Produktion eines gemeinsamen Mantelprogramms sowie separater Fensterprogramme für Radio aktuell und Radio Ri mit dem Ziel einer für beide Sendegebiete optimierten Programm- und Informationsqualität.

Weiterhin von zentraler Bedeutung bleibt dabei die lokale Verankerung der Radioangebote: Erklärtes Ziel der St. Galler Tagblatt AG ist es, dass im Gebiet von Radio Ri auch zukünftig eine stark lokal orientierte publizistische Leistung erbracht wird. Der Standort Buchs mit Studios und lokaler Redaktion soll in jedem Fall aufrecht erhalten werden. Auch die lokalen Verleger werden weiterhin im Aktionariat von Radio Ri verbleiben und den lokalen Gesichtspunkt vertreten können. Somit ist sichergestellt, dass der Leistungsauftrag von Radio Ri auch in Zukunft erfüllt werden kann.“

Für uns steht somit die Schaffung eines leistungsfähigen und langfristig auch marktfähigen Ostschweizer Radiosenders im Vordergrund. Für die Zusammenlegung der Konzessionsgebiete spricht aber auch, dass damit ein für die Ostschweiz höchst sinnvolles Versorgungsgebiet entsteht: Erstmals wird der Kanton St. Gallen in seiner Gesamtheit durch

einen Veranstalter versorgt, was der topografisch und mentalitätsmässigen Heterogenität des Kantons entgegenwirkt.

Möglich wäre zunächst natürlich auch lediglich eine enge programmliche Kooperation, ähnlich dem Modell von Radio Eulach, Thurgau und Wil, die mehrere Jahre lang mit separaten Konzessionen gemeinsam Radio Top bildeten, bevor die Konzessionsgebiete definitiv zusammengelegt wurden. Es erscheint uns jedoch sinnvoller, die Zusammenlegung der Konzessionsgebiete bereits jetzt zu beantragen, da dies so in den laufenden Prozess der Gesetz- und Verordnungsgebung einbezogen werden kann.

Somit beantragen wir auf diesem Wege die **Zusammenlegung der Versorgungsgebiete „Ostschweiz-St. Gallen Ost“ und „Rheintal“**. Weitere Unterlagen und Erläuterungen dazu liefern wir bei Bedarf gerne.

Für die Gelegenheit, zur Ausgestaltung der zukünftigen Schweizer Radio- und Fernsehlandschaft Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen nochmals bestens. Wir hoffen, dass Sie unsere Anregungen und Einwände berücksichtigen können und wünschen Ihnen einen guten Verlauf der weiteren Verhandlungen.

Freundliche Grüsse

Für Tele Ostschweiz und Radio aktuell:

**St. Galler Tagblatt AG**



Hans-Peter Klauser  
Gesamtleiter



André Moesch  
Leiter Elektronische Medien

Beilagen:

- Schreiben der Ostschweizer Bundesparlamentarier bezüglich TV-Versorgungsgebiete
- Grafik Aufteilung Versorgungsgebiet Ostschweiz